

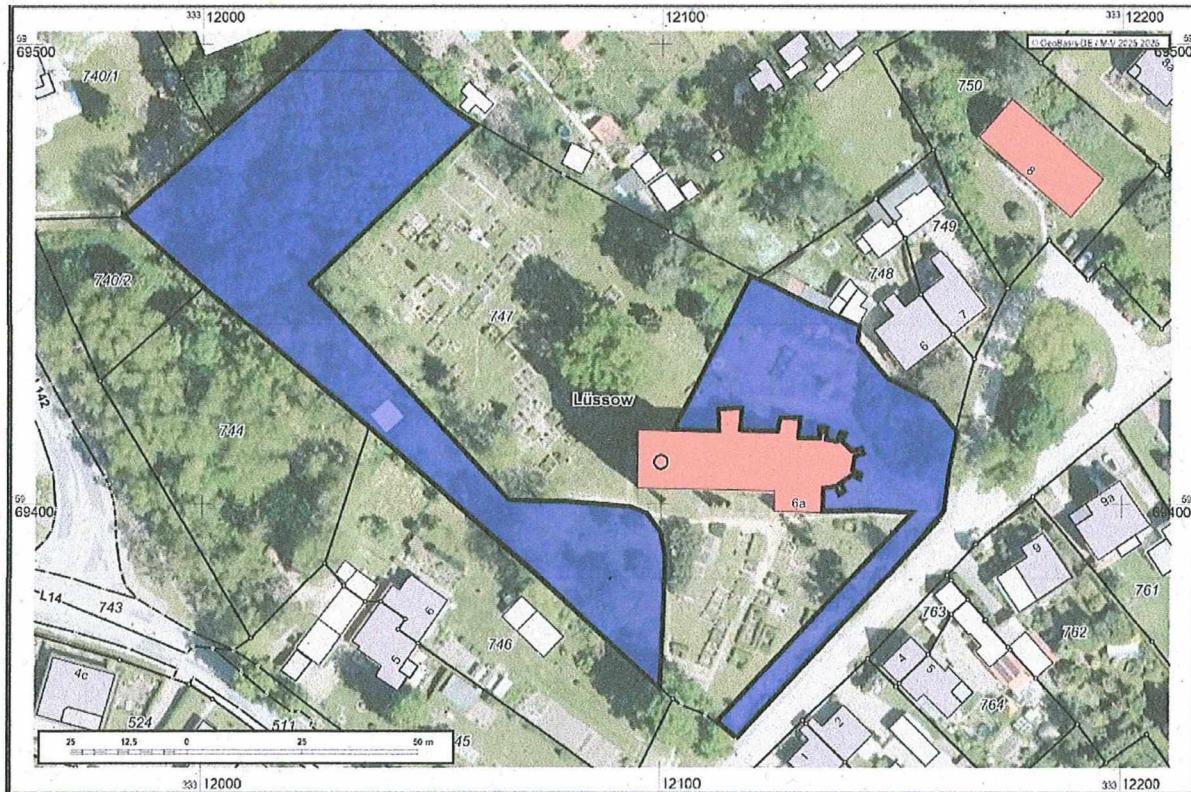
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum
Friedhofsweg 10
18276 Lüssow

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Lüssow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow- Parum hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Lüssow am 18.08.25 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Lüssow wird eine Teilfläche des Friedhofs, Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstück 747 mit einer Größe von 5.920 m² der Gesamtfläche von 12.801 m² zu Bestattzungszwecken geschlossen.



Folgende Gräber sind von der Teilschließung betroffen:

- Feld A, Reihe 00
- Feld B, Reihe 04 bis 07
- Feld C, Reihe 01 bis 08
- Feld D, Reihe 19 bis 20
- Feld E

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt ~~nach~~ am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum am 18.05.2025



Sleiß
(Unterschrift)

Wulf Schämenau
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Belegardt
(Unterschrift)

Belegardt
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates